

An die Mitgliedbetriebe

- suissetec-nordostschweiz
- suissetec affoltern-amt
- SIVZ

Zürich, im September 2013

50.9/MM/sf (Regie-Brief Lohnerhebung 13)

L o h n e r h e b u n g

Sehr geehrte Damen und Herren

Die beteiligten Verbände haben beschlossen, die Umfrage unter ihren Mitgliedern, betreffend der effektiv bezahlten Löhne wiederum gemeinsam durchzuführen. Damit einheitliche Regielohnempfehlungen ausgearbeitet werden können, wird diese Erhebung gemäss den Vorgaben der suissetec-Arbeitsgruppe Kalkulation ATK durchgeführt. Das Verbandssekretariat des suissetec-nordostschweiz ist mit der Durchführung der Umfrage und der Auswertung beauftragt. Selbstverständlich wird die Auswertung mit den Präsidenten der beteiligten Verbände sowie dem SIVZ besprochen.

Sie erhalten per Mail die Lohn-Erhebungsformulare mit der Bitte, die effektiv ausbezahlten Bruttolöhne - **Stichtag: 30. September 2013** - einzutragen und uns die ausgefüllten Erhebungsformulare **per Mail bis spätestens 31. Oktober 2013** zurückzusenden. Ihre Angaben dienen uns bekanntlich zur Berechnung der am 30. September 2013 effektiv ausbezahlten Durchschnittslöhne. Diese wiederum bilden die Basis für die Berechnung der ab **01. Januar 2014** geltenden Regielohnempfehlungen, welche in der Folge den zuständigen Amtsstellen und weiteren Interessenten zugestellt werden.

Nur Dank Ihrer lückenlosen und präzisen Mitarbeit verfügen wir über eine seriöse und unbestechliche Grundlage und können die errechneten Regielöhne gegenüber den Behörden vertreten.

Anmerkungen zum Ausfüllen der Erhebungsformulare

Mit der Zusammenarbeit verschiedener Berufsverbände sowie der Zunahme von Mischbetrieben in der Haustechnik-Branche, müssen auch die Kategorienbezeichnungen der Arbeitnehmer vereinheitlicht und mit den Spezialisten des suissetec-ch ergänzt werden. Es gilt zu beachten, dass nach dem neuen gültigen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bei den Installateuren neu zwischen drei Kategorien unterschieden wird. Kategorie Monteur 1 entspricht A+B-Installateur/A+B-Spengler und Monteur 2a/2b entspricht C-Installateur/C-Spengler. Wir möchten jedoch an den in der Praxis bewährten Kategorien (Berufsbezeichnung) festhalten.

Auch die Planerberufe werden wiederum erfasst.

Jährliche Lohnerhebung

In der Praxis ist im Hinblick auf eine problemlose Verrechnung der Kosten darauf zu achten, dass die Mitarbeiter möglichst funktionsgerecht eingesetzt werden.

Wiederum erfassen wir auch die technischen Berufe, das heisst, die Zeichner und Planer.

Kategorie/Funktion	Anforderung gemäss suissetec-ch	Ausbildung
Inhaber/Meister	Führung/Koordination Verantwortung	Meisterprüfung oder eine andere höhere Fachausbildung Unternehmensschulung
Chefinstallateur Chef Kälteinstallateur Werkstattchef Montagechef Baustellenleiter	Selbständig bei - Montagedispositionen - Lösen von Montageproblemen - Materialeinkauf - Abrechnung - Kundenberatung Stellvertreter Inhaber/Organisator Langjährige Erfahrung	Berufslehre mit Weiterbildung ev. Meisterprüfung ev. Lehrmeisterkurs ev. Berufsprüfung
Servicetechniker	Selbständig bei Montagedispositionen, Montageprobleme lösen. Materialeinkauf, Abrechnungen. Stellvertreter des Inhabers, Organisationstalent, langjährige Erfahrung. Löst selbständig anspruchsvolle Probleme auf dem Objekt. Ist für die Inbetriebnahme grösserer Anlagen zuständig.	
Leitender Installateur Leitender Spengler	Selbständige Montage anspruchsvoller Arbeiten. Leitet grössere Montagegruppen. Löst Montageprobleme und hat Erfahrung.	Berufslehre mit Weiterbildungskursen ev. Berufsprüfung
Reparateur Serviceinstallateur	Selbständige Ausführung von Reparaturen. Gute Umgangsformen, Verkaufsbegabung, Organisationstalent, Erfahrung.	Berufslehre mit Weiterbildungskursen Reparateurkurs
A-Installateur A-Spengler (Monteur 1)	Arbeitnehmende mit schweizerischem oder gleichwertigem ausländischen Fähigkeitsausweis in der Branche und in der Lage, selbständig zu arbeiten. Siehe Anhang 8 GAV.	Berufslehre mit ev. Weiterbildungskursen

Jährliche Lohnerhebung

B-Installateur B-Spengler (Monteur 1)	Arbeitnehmende mit schweizerischem oder gleichwertigem ausländischen Fähigkeitsausweis in der Branche und in der Lage, selbständig zu arbeiten. Siehe Anhang 8 GAV.	Berufslehre
C-Installateur C-Spengler -Haustechnik- praktiker (Monteur 2a)	Arbeitnehmende mit eidgenössischen Berufsattest EBA. Arbeitnehmer die unter Anleitung einfache Arbeiten ausführen. Siehe Anhang 8 GAV.	Berufsattest (EBA)
C-Installateur C-Spengler - Baupraktiker (angelernt) - Hilfsinstallateur (Monteur 2b)	Angelernte, unselbständige Arbeitnehmende ohne schweizerischen oder gleichwertigen ausländischen Fähigkeitsausweis, die unter Anleitung einfache Arbeiten ausführen und das 20. Altersjahr erfüllt haben. Siehe Anhang 8 GAV.	Anlehre/angelernt 20. Altersjahr zurückgelegt, jedoch nicht in der Metallbranche absolvierte Berufslehre.
Gebäude- technikplaner 1	Gelernter Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitär-Zeichner nach Lehrabschluss. Alter: 19 – 23.	Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet.
Gebäude- technikplaner 2	Gelernter Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitär-Zeichner ohne besonderes Fachwissen, bearbeitet kleinere Projekte selbständig mit gewisser Unterstützung. Alter: 24 – 40.	Absolvierte Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet.
Projektleiter 1 (Techniker)	Gelernter Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitär-Zeichner ohne besonderes Fachwissen, bearbeitet Projekte selbständig ohne fremde Unterstützung. Alter: 22 – 50.	Absolvierte Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet und berufliche Weiterbildung mittels Fachkursen.
Projektleiter 2 (Techniker / Ingenieur)	Techniker TS, Ingenieur HTL, eidg. dipl. Heizungsplaner oder gelernter Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitär-Zeichner mit besonderem Fachwissen und einigen Jahren Berufserfahrung. Leitet mittlere bis grössere Projekte selbständig, führt untergeordnete Leute seines Projektteams. Alter: 27 – 50	Abgeschlossene höhere Berufsausbildung oder absolvierte Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet mit beruflicher Weiterbildung und einigen Jahren Berufserfahrung.

Jährliche Lohnerhebung

Projektleiter 3 Bereichsleiter (Techniker / Ingenieur)	Eidg. dipl. Heizungsplaner, Techniker TS, Ingenieur HTL/ETH, oder gelernter Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitär-Zeichner mit spezialisiertem Fachwissen und langjähriger Berufs- und Führungserfahrung. Leitet Gross-Projekte, Büro- oder Abteilungsleiter. Alter: 30 – 60.	Abgeschlossene höhere Berufsausbildung oder absolvierte Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet mit beruflicher und betriebswirtschaftlicher Weiterbildung und einigen Jahren Berufs- und Führungserfahrung.
Lernende 1. - 4. Lehrjahr	Die Anforderungen sind den Ausbildungsreglementen der entsprechenden Branche zu entnehmen.	
Zusatzlehre 1. Zusatzlehrjahr 2. Zusatzlehrjahr	Die Anforderungen sind den Ausbildungsreglementen der entsprechenden Branche zu entnehmen.	

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit und erwarten gerne Ihre Angaben **per Mail bis spätestens 31. Oktober 2013.**

Freundliche Grüsse
suissetec-nordostschweiz
Gebäudetechnikverband
Der Sekretär

Marcel Müller

Erhebungsformular

Geht an:
SIVZ mit der Bitte, eine gleiche Erhebung im gleichen Zeitraum durchzuführen.